



Tiefbauamt
Oberingenieur-Kreis II
Schermenweg 11
Postfach
3001 Bern

Bern, 12. Juni 2007

2028 / Wankdorfplatz inkl. Tramverlängerung, Aufrechterhalten der Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Information anlässlich der Einspracheverhandlung und die Zustellung des Berichts der UVP-Stelle. Leider ist die Zeit zur Einreichung einer Stellungnahme zur UVP-Gesamtbeurteilung von nur vierzehn Tagen äusserst kurz bemessen.

1. Wir bestätigen Ihnen, dass wir an allen Einsprachepunkten festhalten. Insbesondere beurteilen wir das Projekt als nicht verträglich mit den Anforderungen des Umweltschutzgesetzes. Der Umweltverträglichkeitsbericht ist aus unserer Sicht unvollständig und geht von teilweise falschen Annahmen und Zielen aus. Somit fehlen die notwendigen Grundlagen für eine korrekte Beurteilung der Umweltverträglichkeit.

2. Deshalb gestatten wir uns, zur UVP folgende Hinweise zu geben:

2.1. Lufthygiene

Weder der Bericht des beco noch jener des AUE geht auf die Rügen ein, wonach die Grenzwerte (nicht nur auf der Autobahn!) überschritten sind und Massnahmen zur verschärften Emissionsbegrenzung notwendig sind. Es handelt sich um eine neue Anlage, womit grundsätzlich die lufthygienische Situation saniert werden muss.

Zu Unrecht verlangen die zuständigen Behörden keinen Nachweis der bestehenden Luftbelastung und der Veränderungen durch den Betrieb der geplanten Verkehrsanlage. Die Ämter äussern sich auch nicht zur Vorgabe des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung 2007-2015, welcher die Einhaltung der Grenzwerte auch entlang den Hauptverkehrsachsen verlangt.

Nach Art. 44a USG ist ein Massnahmenplan erforderlich, wenn feststeht, dass schädliche oder lästige Einwirkungen durch mehrere Quellen verursacht werden. Art. 31 LRV wiederholt diese Pflicht, wenn übermässige Immissionen durch eine oder mehrere Verkehrsanlagen entstehen. Auch wenn sich aus dem kantonalen Massnahmenplan keine Hinweise herleiten liessen, ist unseres Erachtens ein gebietsspezifischer Massnahmenplan zu fordern, welcher die Einhaltung der Luftimmissionsgrenzwerte ab Neuerstellung der Anlage bis zum Jahre 2015 und darüber hinaus garantiert.

Hiezu gehört eine detaillierte kartografisch umgesetzte Immissionsprognose nach Art. 27 LRV, welche insbesondere die Stickoxid- und Feinstaubwerte heute und nach Inbetriebnahme der Verkehrsanlage misst. Gestützt auf diese Prognosen sind Massnahmen, namentlich quantitative Verkehrsreduktionsvorgaben zu errechnen, welche gewährleisten, dass die Immissionsgrenzwerte entlang der Hauptachsen eingehalten werden können, soweit Wohn- und Geschäftsräume sowie Sportanlagen betroffen sind (gemäss Vernehmlassungsunterlagen zum Richtplan ESP Wankdorf, 30.10.06, S. 26, ist diese Vorgabe an mehreren Strassen klarerweise nicht erfüllt!).

Die nötigen Massnahmen sind konkret zu bezeichnen und als verbindliche Auflagen vorzuschreiben. Überschreitungen der Grenzwerte sind von Amtes wegen zu ermitteln und Gegenmassnahmen einzuleiten. Dies wären vor allem Kapazitätsgrenzen für die Winkelried-, Papiermühle-, Wankdorffeld-, Stauffacher-, Rodtmatt- und Bolligenstrasse.

Die Verkehrsdrösselung muss örtlich sinnvoll geplant (Ort, Zeit, Umfang, Art und Weise) und vorgeschrieben werden. Sie führt zwangsläufig zu verbindlichen Fahrtenbegrenzungen für einzelne Teilgebiete im ESP und muss mit der Richtplanung des ESP koordiniert werden.

Indem die UVP für die Betriebsphase keine zusätzlichen betrieblichen Massnahmen vorschreibt, sondern die durch die Anlage mögliche Verkehrs- und Schadstoffzunahme in Kauf nimmt, verletzt sie Art. 32 LRV.

Die Anlage Wankdorfplatz, welche eine Kapazitätserhöhung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht, darf nicht gebaut werden, solange die notwendigen flankierenden und die durchsetzbaren Massnahmen nicht konkret bezeichnet sind, welche die Einhaltung der Grenzwerte entlang der Hauptstrassen bis zum Jahre 2015 und darüber hinaus gewährleisten.

2.2. Lärmschutz

Der Antrag des AFUL, die Körperschall- und Lärmschutzmassnahmen vollständig zu realisieren, verdient Unterstützung und sollte durch den Vorschlag des AUE nicht abgeschwächt werden.

Wir ersuchen die zuständigen Ämter dringend, diesen Einwänden noch vor dem Genehmigungsentcheid Rechnung zu tragen und betriebliche Auflagen vorzuschlagen.

Wir danken Ihnen und grüssen Sie freundlich.

Grünes Bündnis Bern

A handwritten signature in black ink that reads "Natalie Imboden". The script is cursive and somewhat informal.

Natalie Imboden

gb.Präsidentin